Stadt Zug

Stadt Zug
Stadtrat

Stadthaus, Gubelstrasse 22
6301 Zug
www.stadtzug.ch

Nr. 3037

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Hilfeleistung Ausland: Sturzflut in Nepal; Hilfe für die betroffenen Menschen, einmaliger Beitrag; Nachtragskredit

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3037 vom 8. September 2026

Das Wichtigste im Überblick
Am 26. August 2026 wurde der Norden Nepals nahe der Grenze zu Tibet von einer verheerenden Sturzflut getroffen. In der Folge wälzte sich eine gewaltige Flutwelle über mehr als 100 Kilometer entlang der Flüsse Bhote Koshi und Trishuli bis zum Narayani talwärts. Ganze Dörfer, Gewerbegebiete und sogar ein Wasserkraftwerk wurden schwer beschädigt oder vollständig zerstört. Zahlreiche Siedlungen wurden von den Fluten mitgerissen oder unter gewaltigen Geröllmassen begraben. Die Zerstörung ist immens: Die Wasser-, Schlamm- und Geröllmassen zerstörten Häuser, Strassen und Brücken und beschädigten zahlreiche wichtige Infrastrukturanlagen. Viele Ortschaften sind nach wie vor nur schwer erreichbar, was die Suche nach Vermissten sowie die Versorgung der betroffenen Bevölkerung erheblich erschwert. Viele Familien haben ihr Zuhause, ihre Lebensgrundlage oder den Zugang zur grundlegenden Versorgung verloren und brauchen dringend sauberes Trinkwasser, Nahrungsmittel, medizinische Versorgung, Hygiene-Artikel, Schutz und eine sichere Unterkunft. Die Katastrophe hat bereits zahlreiche Menschenleben gefordert. Gleichzeitig werden noch unzählige Menschen vermisst, darunter auch zahlreiche Touristen und Pilgerreisende. Die Zerstörung erschwert die Arbeit der Rettungskräfte, die Suche nach Vermissten ist nur aus der Luft möglich. Nepal gehört zu den ärmsten Ländern Südasiens und zählt zu den Staaten, die besonders stark von den Folgen des Klimawandels betroffen sind. Zunehmende Überschwemmungen, Erdrutsche und Dürren stellen die Bevölkerung regelmässig vor grosse Herausforderungen.
Die Stadt Zug leistet deshalb im Zusammenhang mit dieser zerstörerischen Sturzflut in Nepal einen Beitrag von CHF 150'000.00 und beantragt hierfür einen entsprechenden Nachtragskredit.
Das Schweizerische Rote Kreuz leistet Hilfe im Rahmen des Projektes «Nothilfe-Appell, zerstörerische Sturzflut in Nepal: Gemeinsam helfen wir den Betroffenen», Helvetas mit dem Projekt «Soforthilfe & Wiederaufbau nach der Sturzflut in Nepal» und die Glückskette mit dem Projekt «Sturzflut in Nepal». Das Schweizerische Rote Kreuz, Helvetas und die Glückskette sollen je einen Beitrag von CHF 50'000.00 erhalten.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für die Gewährung eines einmaligen Beitrags an das Schweizerische Rote Kreuz, Helvetas und die Glückskette betreffend Sturzflut in Nepal. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

I Ausgangslage
II Nothilfeprojekte
III Grundlage für den Nachtragskredit
IV Finanzierung
V Einordung
VI Fazit
VII Antrag

I Ausgangslage

Ein gewaltiger Erdrutsch aus Schlamm und Geröll hat am 26. August 2026 an der Grenze zwischen Nepal und Tibet eine verheerende Flutkatastrophe ausgelöst. Die Sturzflut riss Dörfer mit und beschädigte Strassen, Brücken und Wasserkraftanlagen. Nach der Sturzflut in Nepal und China werden weiterhin zahlreiche Menschen vermisst. Die Behörden vor Ort melden zudem viele Todesopfer. Die Infrastruktur in den Ortschaften entlang des Flusses Bhotekoshi ist grösstenteils zerstört. Dutzende Brücken wurden von der Sturzflut mitgerissen, und Strassen entlang von fast 40 Kilometern liegen unter dem Schlamm. Die Sturzflut zwang zahlreiche Bewohnende aus mehreren Dörfern zur Flucht. Laut der NGO Welthungerhilfe ist die Lebensgrundlage im Gebiet auf längere Zeit gefährdet, da die Familien in der Region grösstenteils selbstversorgend leben und ihre Ernte und Häuser zerstört sind.
Die Rettungsarbeiten laufen auf Hochtouren, gestalten sich jedoch äusserst schwierig. Gewaltige Schlammmassen versperren zahlreiche Verkehrswege, sodass schweres Gerät viele Gebiete nicht erreichen kann. Zahlreiche Ortschaften sind dadurch von der Aussenwelt abgeschnitten.
Deshalb werden die betroffenen Gebiete mit Helikoptern überflogen, die während der Such- und Rettungsaktionen nach Überlebenden auch Hilfsgüter abwerfen.



Quelle: srf.ch



Quelle: Helvetas
Die schwere Sturzflut traf den Distrikt Rasuwa im Norden Nepals (rote Umrandung). In der Ortschaft Gerkhutar haben die Fluten ein Wasserkraftwerk fortgerissen, Strassen zerstört und ganze Siedlungen verwüstet.

II Nothilfeprojekte

Schweizerisches Rotes Kreuz: Nothilfe-Appell, zerstörerische Sturzflut in Nepal; Gemeinsam helfen wir den Betroffenen

Das Schweizerische Rote Kreuz ist die älteste und grösste humanitäre Organisation der Schweiz und Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Es setzt sich dafür ein, menschliches Leid zu verhindern und zu lindern sowie besonders verletzliche Menschen in Notlagen zu schützen und zu unterstützen. In der internationalen Zusammenarbeit engagiert sich das Schweizerische Rote Kreuz insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Katastrophenvorsorge, Nothilfe und Wiederaufbau. In Nepal arbeitet das Schweizerische Rote Kreuz seit vielen Jahren gemeinsam mit dem Nepalesischen Roten Kreuz und lokalen Partnern an der Stärkung von Gesundheitssystemen, der Katastrophenvorsorge und der Resilienz gefährdeter Bevölkerungsgruppen.

Das Nepalesische Rote Kreuz leistet seit den ersten Stunden nach der Katastrophe Soforthilfe. Unterstützt wird es durch die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sowie das Schweizerische Rote Kreuz. Dank bestehender Strukturen und vorgelagerter Notfallbestände konnte die Versorgung der betroffenen Bevölkerung rasch aufgenommen werden. Ziel des Projektes ist es, die dringendsten humanitären Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung zu decken, Menschen in der Bewältigung der Katastrophenfolgen zu unterstützen sowie den Wiederaufbau von Lebensgrundlagen und wichtiger Infrastruktur zu fördern.

Die wichtigsten Aktivitäten umfassen:

- Bereitstellung und Verteilung von lebenswichtigen Hilfsgütern wie Trinkwasser, Nahrungsmitteln, Decken, Blachen, Kleidung und Hygieneartikeln.
- Unterstützung bei der Errichtung von Notunterkünften für Familien, die ihr Zuhause verloren haben.
- Medizinische Nothilfe und Unterstützung der Gesundheitsversorgung in den betroffenen Gebieten.

- Suche nach vermissten Personen, Wiederherstellung von Familienkontakten sowie Unterstützung betroffener Familien.
- Unterstützung der Einsatz- und Freiwilligenteams des Nepalesischen Roten Kreuzes bei der Betreuung der Betroffenen und der Koordination der Hilfsmassnahmen.
- Bargeldhilfen für besonders betroffene Haushalte zur Deckung dringendster Bedürfnisse.
- Wiederaufbau und Instandsetzung von Wasser-, Sanitär- und Hygieneinfrastrukturen sowie weiterer wichtiger Gemeinschaftseinrichtungen.
- Unterstützung der betroffenen Bevölkerung bei der Wiederherstellung ihrer Lebensgrundlagen und ihrer Rückkehr in einen sicheren und selbstbestimmten Alltag.

Das Schweizerische Rote Kreuz plant für die Unterstützung der Nothilfe- und Wiederaufbaumassnahmen einen Mitteleinsatz von rund CHF 1.5 Mio. für die betroffene Bevölkerung. Dank der langjährigen Zusammenarbeit mit dem Nepalesischen Roten Kreuz und lokalen Partnern kann die Hilfe bedarfsgerecht, wirksam und nachhaltig umgesetzt werden. Das Projekt verbindet lebensrettende Soforthilfe mit längerfristigen Wiederaufbaumassnahmen und trägt dazu bei, die betroffenen Gemeinden auf dem Weg zur Erholung und Stabilisierung zu begleiten.

Der Stadtrat von Zug möchte dieses Projekt mit einem finanziellen Beitrag von CHF 50'000.00 unterstützen.

Helvetas: Soforthilfe & Wiederaufbau nach der Sturzflut in Nepal
Helvetas ist eine führende Schweizer Organisation für Entwicklungszusammenarbeit – konfessionell neutral und politisch unabhängig. Sie setzt sich für eine Welt ein, in der alle Menschen selbstbestimmt, in Würde und Sicherheit leben können. Helvetas konzentriert sich auf zentrale Themen wie Wasser, Infrastruktur, Grund- und Berufsbildung, nachhaltige Wirtschaft, verantwortungsvolle Regierungsführung, Frieden, Umwelt und Klima. Ihre Vision lautet: „Eine gerechte Welt, in der alle Menschen selbstbestimmt in Würde und Sicherheit leben, die natürlichen Ressourcen nachhaltig nutzen und Sorge zur Umwelt tragen." Helvetas unterstützt benachteiligte Menschen und Gemeinschaften in Entwicklungs- und Transitionsländern. Durch partnerschaftliche Entwicklungszusammenarbeit fördert die Organisation Hilfe zur Selbsthilfe und schafft faire Chancen für alle. In Krisenzeiten und nach Katastrophen leistet Helvetas zudem humanitäre Hilfe. Die Organisation ist seit rund 70 Jahren in Nepal tätig, lokal verankert und gut vernetzt.

Helvetas leistet gemeinsam mit erfahrenen lokalen Partnerorganisationen, darunter das Community Self Reliance Centre (CSRC), Sofort- und Wiederaufbauhilfe für die von der Sturzflut in Nepal betroffene Bevölkerung. Die Organisation ist seit Beginn der Katastrophe vor Ort tätig und ermittelt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern, den zuständigen Behörden sowie der betroffenen Bevölkerung die dringendsten Bedürfnisse. Dadurch wird sichergestellt, dass die Unterstützung bedarfsgerecht, wirksam und nachhaltig erfolgen kann. Ziel ist es, die unmittelbare Not besonders vulnerabler Familien zu lindern und ihnen rasch Schutz, Sicherheit und Perspektiven zu bieten. Im Rahmen der Nothilfe werden insbesondere Hygieneartikel, Kleidung, Haushaltsgüter und weitere lebensnotwendige Güter bereitgestellt. Zudem können Massnahmen zur Versorgung mit sauberem Trinkwasser, sanitären Einrichtungen und sicheren Notunterkünften unterstützt werden. Ergänzend sind psychosoziale Unterstützungsangebote sowie Schutzmassnahmen für besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen vorgesehen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei Kindern, die durch die Katastrophe von ihren Familien getrennt worden sind oder traumatische Erfahrungen gemacht haben und daher besonderen Schutz und Unterstützung benötigen. Neben der Soforthilfe sollen die Spendengelder auch erste Wiederaufbaumassnahmen ermöglichen. Diese umfassen insbesondere die Wiederherstellung von Lebensgrundlagen in den Bereichen Landwirtschaft und Bewässerung sowie den Wiederaufbau wichti-

ger Infrastrukturen. Dadurch soll den betroffenen Familien eine nachhaltige Rückkehr zu einem selbstbestimmten Leben ermöglicht und die Widerstandsfähigkeit der betroffenen Gemeinden gestärkt werden.

Der Stadtrat von Zug möchte dieses Projekt mit einem finanziellen Beitrag von CHF 50'000.00 unterstützen.

Glückskette: Verheerende Sturzflut in Nepal: Glückskette lanciert Sammlung für die betroffene Bevölkerung
Seit 80 Jahren ist die Schweizerische Stiftung Glückskette in Partnerschaft mit der SRG und verschiedenen privaten Medien eine bedeutende Akteurin der Solidarität in der Schweiz. Sie sammelt Spenden zugunsten von Menschen, die von Naturkatastrophen, Konflikten, humanitären Krisen und anderen Notlagen betroffen sind, und setzt diese über erfahrene Schweizer Partnerorganisationen in wirksamen Hilfsprojekten ein. Die Unterstützung umfasst insbesondere humanitäre Sofort- und Wiederaufbaumassnahmen. Die Glückskette gewährleistet dabei eine transparente Mittelverwendung, eine sorgfältige Prüfung der Projekte sowie eine wirkungsorientierte Verwendung der Spendengelder.

Die Glückskette hat für die von der Sturzflut in Nepal betroffene Bevölkerung einen Spendenaufruf lanciert. Die gesammelten Mittel werden in enger Zusammenarbeit mit erfahrenen Schweizer Partnerorganisationen und deren lokalen Partnern vor Ort für humanitäre Sofortmassnahmen eingesetzt. Zu den Partnerorganisationen zählen unter anderem ADRA, Caritas, die Christoffel Blindenmission, Terre des hommes und Save the Children. Unterstützt werden insbesondere die Bereitstellung von Notunterkünften, sauberem Trinkwasser, Nahrungsmitteln und medizinischer Versorgung sowie weitere Massnahmen zur Deckung der Grundbedürfnisse der betroffenen Bevölkerung. Darüber hinaus werden erste Schritte zur Wiederherstellung der Lebensgrundlagen unterstützt. Ziel ist es, die akute Notlage der Betroffenen rasch und wirksam zu lindern und die Versorgung der betroffenen Bevölkerung sicherzustellen.

Der Stadtrat von Zug möchte dieses Projekt mit einem finanziellen Beitrag von CHF 50'000.00 unterstützen.

III Grundlage für den Nachtragskredit

Eine gesetzliche Grundlage für Hilfeleistungen ins Ausland besteht in der Stadt Zug aktuell nicht. Mit den jeweiligen Diskussionen zu den Budgets und auch konkret zum Budget 2026 (Sitzung vom 9. Dezember 2025, ab Seite 62) haben sich Mitglieder des Grossen Gemeinderates dafür ausgesprochen, konkrete Vorlagen zu Hilfeleistungen (Nothilfe) dem Grossen Gemeinderat jeweils zum Entscheid zu unterbreiten. Dies wird hiermit gemacht.

IV Finanzierung

Gemäss § 34 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 (Finanzhaushaltgesetz, FHG; BGS 611.1) i.V.m. § 17 Abs. 2 und § 14 Abs. 1 Zeile 3 der Finanzverordnung der Stadt Zug vom 28. November 2017 (SRS 6.1-1), liegt die Bewilligung von Nachtragkrediten über CHF 50'000.00 in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates.

Der Totalbetrag von CHF 150'000.00 wird der Erfolgsrechnung 2026, Konto 3638.20/2870, Hilfeleistungen Ausland, belastet. Das Budget 2026 wird somit mit CHF 150'000.00 überschritten. Die Budgetüberschreitung von CHF 150'000.00 wird in der Jahresrechnung 2026 mit der GGR-Beschluss Nr. begründet.

V Einordnung

Vorliegend wird in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppe «Starke Gemeinschaft» und die Handlungsebene 3.2 (Partizipation ermöglichen sowie verantwortungsvolle Mitwirkung und Engagement anerkennen) beeinflusst. Generell bestehen bei der Hilfeleistung auch Wechselwirkungen zu den folgenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung SDG 1 (Armut in allen ihren Formen und überall beenden), Entwicklung SDG 2 (Den Hunger beenden und Ernährungssicherheit schaffen), Entwicklung SDG 3 (Ein gesundes Leben für alle Menschen jedes Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern), Entwicklung SDG 6 (Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten), Entwicklung SDG 16 (Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen). Nachfolgend werden diese grafisch dargestellt:



Um die Problematik der Armut umfassend anzugehen, beinhaltet das Ziel 1 neben der Überwindung extremer Armut auch ein Unterziel zur Überwindung relativer Armut, welche sich an nationalen Definitionen orientiert. Arme Menschen sind von wirtschaftlichen und politischen Krisen, Verlust von Biodiversität und Ökosystemleistungen, Naturkatastrophen und Gewalt besonders betroffen. Damit Menschen, die der Armut entfliehen konnten, nicht in die Armut zurückfallen, braucht es auch Massnahmen zur Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit und den Aufbau von sozialen Sicherungssystemen. Neben dem Hauptziel Armut betrifft die Naturkatastrophe auch die Ziele Nrn. 2 Kein Hunger, 3 Gesundheit und Wohlergehen, 6 Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen. Ebenfalls betroffen ist das Ziel Nr. 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen. Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit, soll überall deutlich verringert werden. Wir fördern eine friedliche Gesellschaft.

VI Fazit

Die von der Sturzflutkatastrophe in Nepal betroffenen Menschen sind auf die überlebenswichtige Hilfe angewiesen. Der Stadtrat von Zug möchte diese Projekte mit einem finanziellen Beitrag von total CHF 150'000.00 unterstützen. Diese Nothilfe kommt den betroffenen Menschen der dramatischen Krise zugute.

VII Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- dem Schweizerischen Roten Kreuz für das Projekt «Nothilfe-Appell, zerstörerische Sturzflut in Nepal: Gemeinsam helfen wir den Betroffenen» einen einmaligen Beitrag von CHF 50'000.00 zu bewilligen.
- Helvetas für das Projekt «Soforthilfe & Wiederaufbau nach der Sturzflut in Nepal» einen einmaligen Beitrag von CHF 50'000.00 zu bewilligen.
- Der Glückskette für das Projekt «Sturzflut in Nepal» einen einmaligen Beitrag von CHF 50'000.00 zu bewilligen.
- Den Totalbetrag von CHF 150'000.00 der Erfolgsrechnung 2026, Konto 3636.20/2870, Hilfeleistungen Ausland, zu belasten.

Zug, 8. September 2026

André Wicki
Stadtpräsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen
– BEI1 Beschlussentwurf
– BEI2 Schweizerisches Rotes Kreuz: Projektbeschrieb
– BEI3 Helvetas: Projektbeschrieb
– BEI4 Glückskette: Projektbeschrieb

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 92 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Hilfeleistung Ausland: Sturzflut in Nepal; Hilfe für die betroffenen Menschen, einmaliger Beitrag; Nachtragskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3037 vom 8. September 2026:

1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz wird für das Projekt Nothilfe-Appell, zerstörerische Sturzflut in Nepal: Gemeinsam helfen wir den Betroffenen ein einmaliger Beitrag von CHF 50'000.00 bewilligt.

2. Helvetas wird für das Projekt «Soforthilfe & Wiederaufbau nach der Sturzflut in Nepal» ein einmaliger Beitrag von CHF 50'000.00 bewilligt.

3. Der Glückskette wird für das Projekt «Sturzflut in Nepal» ein einmaliger Beitrag von CHF 50'000.00 bewilligt.

4. Der Totalbetrag von CHF 150'000.00 wird der Erfolgsrechnung 2026, Konto 3638.20/2870, Hilfeleistungen Ausland, belastet.

5. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

6. Der Stadtrat, insbesondere das Finanzdepartement, wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und der Ausrichtung des Beitrages beauftragt.

7. Gegen diesen Beschluss kann
 a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtpflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

 b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Ivano De Gobbi
Präsident

Beat Werder
Stadtschreiber